



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

## **Terminablauf für die vierte Antragsrunde (zum Schuljahr 2015/2016) zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen**

Für die vierte Antragsrunde zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen (zum Schuljahr 2015/2016) wird der Terminablauf geändert.

Es gelten folgende Fristen:

### **1. Juni 2014**

Abgabeschluss für Anträge zum Schuljahr 2015/2016 bei den Staatlichen Schulämtern.

spätestens bis

### **Ende Juli 2014**

Visitation durch die Staatlichen Schulämter.

spätestens bis

### **Mitte August 2014**

Vorlage der Anträge mit einer abschließenden Stellungnahme der Staatlichen Schulämter an das zuständige Regierungspräsidium.

spätestens bis

### **Mitte Oktober 2014**

Schulorganisatorische Prüfung der Anträge durch die Regierungspräsidien (erforderlichenfalls mit Einholung der Stellungnahmen benachbarter Schulträger und Gemeinden) und Vorlage der Anträge an das Kultusministerium.

spätestens bis

### **1. Dezember 2014**

Prüfung der Anträge durch das Kultusministerium; erforderlichenfalls Abstimmungsgespräche mit den Staatlichen Schulämtern und Regierungspräsidien. Die Letztentscheidung trifft das Kultusministerium. Information der Regierungspräsidien über das Ergebnis der Entscheidungen des Kultusministeriums. Anschließend Vorlage der genehmigungsfähigen Anträge an den jeweiligen Bezirkspersonalrat beim Regierungspräsidium bzw. an den Hauptpersonalrat Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Sonderschulen beim Kultusministerium.

spätestens bis

### **Ende Januar 2015**

Versand der Genehmigungs- bzw. Ablehnungsbescheide durch die Regierungspräsidien zu einem einheitlichen Termin, den das Ministerium zu gegebener Zeit noch an die Regierungspräsidien kommuniziert.

Es ist vorgesehen, den Antragstermin 1. Juni auch für Anträge auf Einrichtung von Gemeinschaftsschulen ab dem Schuljahr 2016/17 für die zukünftigen Jahre beizubehalten.